

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
2.5	Schulzeugnisse	
2.5.1	Beglaubigungen von Schulzeugnissen und Beglaubigungen für Bewerbungszwecke von Schülern/Studenten in jedem Einzelfall, unabhängig von der Seitenzahl (Kopien sind inbegriffen). Ausführung durch das Bürgerbüro und die Schulsekretariate. Die ersten fünf Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abschluss- und Bewerbungszeugnisses sind von den entsprechenden Schulen gebührenfrei zu beglaubigen.	für die 1. Seite 2,20 € für jede weitere Seite 0,50 €
2.5.2	Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler-Karteikarten	18,20 €/Fall
2.5.3	Ersatzausstellung für einen Schülerschein. Die erstmalige Ausstellung eines Schülerscheines ist kostenfrei.	9,10 €/Fall
<b>3</b>	<b>Rechtsbehelfe</b>  (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)  - wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat  - und bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	15,70 €/ZE
<b>4</b>	<b>Fotokopien und Ausdrücke</b>	
4.1	Fotokopien und Ausdrücke	
4.1.1	DIN A4 schwarz-weiß	1,00 €/Seite
4.1.2	DIN A4 farbig, DIN A3	3,10 €/Seite
4.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächenkarten	18,30 €/ZE
	Hinzu kommt folgender Auslagensatz für die Materialkosten: größer als DIN A3 (Großformatkopierer) schwarz-weiß	5,00 €/qm
	größer als DIN A3 (Großformatkopierer) farbig	10,00 €/qm
	Die Gebühr für die Speicherung von Bilddaten auf Speichermedien richtet sich nach Ziffer 6.4 und 20.3	
<b>5</b>	<b>Melderecht</b>	
5.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
5.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	11,00 €/Fall
5.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 1+3 i.V.m. § 44 Abs. 1 BMG) ***Die Gebühr wird durch das Rechenzentrum direkt erhoben***	
5.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	16,20 €/Fall
5.1.4	Gruppenauskunft nach § 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird  Hinzu kommen die Kosten des Rechenzentrums (Kostenerstattung).	12,70 €/ZE
5.1.5	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG)	0,15 €/Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
5.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	22,80 €/Fall
<b>5.3</b>	<b>Zusätzliche Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung</b>	<b>6,80 €/Fall</b>

Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
5.4	Gebührenfrei sind (§ 9 BMG):	
5.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
5.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
5.4.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 14, 15 BMG)	
5.4.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
5.4.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 9 Satz 1 Nr. 5 BMG)	
5.4.6	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
5.4.7	die Auskunft an den Wohnungsgeber (§ 50 Abs. 4 BMG)	
<b>6</b>	<b>Stadtarchiv</b>	
6.1	allgemeine öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände - Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche.  Mündliche Auskünfte einfacher Art sind gebührenfrei	17,30 €/ZE
6.2	Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke im Format:	
6.2.1	DIN A4	0,50 €/Seite
6.2.2	DIN A3	1,70 €/Seite
6.3	Fotokopien aus Zeitungen und aus Unterlagen des Archivs für private Zwecke; Grundgebühr	23,10 €/Fall
6.3.1	zzgl. bei gewünschtem Format DIN A3 pro Seite	2,50 €/Seite
6.4	Speicherung von Bilddaten auf Speichermedien oder Ausdruck gespeicherter Daten	17,70 €/Fall
6.5	Vorlage von Bau- und Statikakten Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	68,00 €/Fall
<b>7</b>	<b>Fischereischeine</b>	
7.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)  Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	25,50 €/Fall
7.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	12,70 €/Fall
<b>8</b>	<b>Fundsachen</b>	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
8.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	7,00 €/Fall
8.2	bei Sachen über 50 € Wert  Bei Tieren kommen entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	28,00 €/Fall
<b>9</b>	<b>Bestattungsrecht</b>	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	40,90 €/Fall
9.2	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	14,50 €/ZE